

LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, CH-6031 Ebikon

Finanzdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Per Mail an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Ebikon, 11.12.2019 / bir

Vernehmlassung Entwicklung Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft: Stellungnahme LuzernPlus

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Wyss
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben LuzernPlus im Rahmen der Vernehmlassung zur Gründung einer Aktiengesellschaft zur Entwicklung des Campus Horw vom 15. Oktober 2019 zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung. Unsere Stellungnahme basiert auf folgenden Unterlagen, die uns in digitaler Form zugestellt wurden:

- + Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft (Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)
- + Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (Arbeitsversion Vernehmlassung)

Wie in Ihrem Schreiben vom 15. Oktober 2019 gewünscht, beschränken wir unsere Stellungnahme auf das Vorhaben der Gründung einer kantonseigenen, gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw ist nicht Bestandteil unserer Rückmeldung.

Gründung einer Aktiengesellschaft

Als Regionaler Entwicklungsträger begleitet LuzernPlus seit 2010 die Entwicklungen im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt LuzernSüd. Die Weiterentwicklung des Campus Horw ist eine wichtige Massnahme in LuzernSüd und positioniert das Gebiet als attraktiven Standort zum Wohnen und Arbeiten. Dementsprechend begrüsst LuzernPlus die Gründung einer kantonseigenen, gemeinnützigen Aktiengesellschaft zur Entwicklung des Campus Horw. Diese Aktiengesellschaft kann auf veränderte Nutzungsbedürfnisse flexibel reagieren und so eine nachhaltige Bewirtschaftung der Liegenschaften gewährleisten.

Planungsorganisation

Aus raumplanerischer Perspektive bleibt die Weiterentwicklung des Campus Horw weiterhin von Bedeutung. Insbesondere das voraussichtlich im Jahr 2021 verabschiedete „Regelwerk LuzernSüd“ enthält für Bau und Betrieb des Campus Horw wichtige Verbindlichkeiten, beispielsweise bezüglich Erschliessung, Energieversorgung, Hochhäuser, Freiräumen, Mobilität und SüdAllee. LuzernPlus erachtet es deshalb als sinnvoll, dass LuzernPlus mit einer Vertretung des Beirats LuzernSüd in die weitere Planung involviert ist. Ebenso ist der Standortgemeinde Horw ein entsprechender Sitz in der Planungsorganisation zu gewähren. Dadurch kann im Gebiet LuzernSüd eine nachhaltige Raumentwicklung im Sinne des „Regelwerks LuzernSüd“ sichergestellt werden.

Einbezug Beteiligte und Betroffene

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist der Einbezug von Beteiligten und Betroffenen rund um den Campus Horw eine wichtige Gelingensbedingung. Da die Bevölkerung ausschliesslich zur Gründung der Aktiengesellschaft via Abstimmung Stellung nehmen kann, erachtet es LuzernPlus deshalb als selbstverständlich, dass im weiteren Verlauf des Projekts die entsprechenden Personen und Organisationen in geeigneter Form am Projekt mitwirken können. Aus unserer Sicht kann nur so gewährleistet werden, dass die Meilensteine gemäss Vernehmlassungsbotschaft (Seite 30) erreicht werden können.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können. Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Bemerkungen bei der weiteren Bearbeitung.

Freundliche Grüsse


Armin Camenzind
Geschäftsführer


Raphael Bieri
Projektleiter / Stv. Geschäftsführer
r.bieri@luzernplus.ch

Kopie
- Gemeinde Horw